

Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe

nach §1 Abs. 1^{bis} der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a)

Bitte das ausgefüllte Formular an sozialamt@malters.ch einreichen.

Antrag									
Für die/den nachfolgend aufgeführte/n Bezüger/in von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird gegenüber der Gemeinde Malters eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von 190.- (inkl. Zuschlägen) übersteigt.									
EL-Bezüger/in	Name, Vorname								
	Geburtsdatum								
	AHV-Nr.								
	Adresse								
	PLZ, Ort								
Heimplatz	Name des Heims								
	Adresse								
	PLZ, Ort								
Heimtaxe Der Selbstbehalt von Fr. 23.- pro Tag für die Pflegekosten wird bei der Berechnung der EL separat berücksichtigt und muss nicht aufgeführt werden. Allfällige Eigenleistungen als Minusbetrag eingeben. «Gültig bis» nur bei einem befristeten Aufenthalt angeben.	Reguläre Taxe		Fr.						
	Zuschlag / Reduktion 1		Fr.		für:				
	Zuschlag / Reduktion 2		Fr.		für:				
	Zuschlag / Reduktion 3		Fr.		für:				
	Total		Fr.						
	./ Eigenleistungen		Fr.		(Vermögensverzehr, Beitrag Angehörige, usw.)				
	Beantragter Grenzwert		Fr.		gültig ab:		gültig bis:		
Kurzbegründung Bitte ausführliche Begründung und Dokumentation beilegen.	☐ Vereinbarung Heim		☐ medizinische Indikation		☐ soziale Indikation			☐ anderes	
Antragsteller/in	Name, Vorname								
	Institution								
	E-Mail								
	Telefon								
	Datum								
Entscheid									
Ausnahmebewilligung	☐ Ja, unbefristet		gültig ab:						
	☐ Ja, befristet		gültig ab:				gültig bis:		
	☐ Nein, abgelehnt (EL-Taxgrenze verbleibt bei Fr. 190.- pro Tag)								
Bewilligter Grenzwert	Fr.								
Begründung, Bemerkungen									
Gemeinderat Gesundheit und Soziales	Ort / Datum		Stempel / Unterschrift						

27.08.2026